



**Informationsvorlage Nr. I-032/2021**

**Einreicher:**

Oberbürgermeister

**Gegenstand:**

Zukunft des Amtsblattes

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


Sven Schulze

Unterschrift

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss BA-113/2020 aus dem Stadtrat vom 03.02.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen bei Beachtung der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung der Stadt Chemnitz ein (schrittweiser) Übergang zu ausschließlich digitalen Bekanntmachungen bzw. einem digitalen Amtsblatt möglich ist.

Das Amtsblatt der Stadt Chemnitz erscheint derzeit in einer gedruckten Auflage von ca. 130.000 Exemplaren sowie als digitale Version, die bereits über die Homepage der Stadt abzurufen ist.

Der Druck und die Verteilung des gedruckten Amtsblatts erfolgen derzeit über einen Verlag, der im Rahmen der damaligen Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat. Der jetzige Vertrag läuft bis zum 10. Mai 2022. Eine Verlängerung von Seiten der Stadt ist möglich. Bestandteil dieser bereits seit vielen Jahren praktizierten Ausschreibung ist auch, dass der hintere nichtamtliche Teil des Amtsblatts mit Anzeigen, die der Verlag einwirbt, gedruckt werden darf, um die Kosten für die Stadt zu senken.

Der Auftragswert der derzeit laufenden Ausschreibung liegt bei 226.323,72 € für zwei Jahre.

Eine digitale Version des Amtsblattes, wird seit mehreren Jahren über die Homepage der Stadt Chemnitz angeboten. Neben der aktuellen Ausgabe stehen auch die zuvor veröffentlichten Amtsblätter zur Verfügung. Der redaktionelle Teil der digitalen Ausgaben steht zudem barrierefrei zur Verfügung. Er kann also vorgelesen werden.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung in den kommenden Wochen den Bürger:innen anbieten, sich in einen E-Mail-Verteiler aufnehmen zu lassen, mit dem sie das Amtsblatt wöchentlich zugestellt bekommen.

Ein schrittweiser Übergang zu einer rein digitalen Version des Amtsblatts mag in einigen Jahren eine Option sein, aus Sicht der Stadtverwaltung stehen dem derzeit sowohl rechtliche als auch soziale Argumente entgegen:

- Rechtliche Aspekte: Die Bekanntmachungssatzung der Stadt, die der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2021 geändert hat, beinhaltet bestimmte Bekanntmachungen der Verwaltung, für die eine schriftliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vorgeschrieben ist. Dies hat die Landesdirektion im Zuge der Novellierung dieser Satzung bestätigt. Von daher muss die Stadt eine gedruckte Version veröffentlichen.
- Soziale Aspekte: Sowohl die Altersstruktur der Stadtbevölkerung als auch die Gewohnheiten vieler Chemnitzer:innen lassen eine rein digitale Veröffentlichung des Amtsblattes derzeit noch nicht zu. Aufgrund vieler regelmäßiger Rückmeldungen von Bürger:innen an die Redaktion geht die Stadtverwaltung davon aus, dass vor allem Ältere sich sehr über verlässliche und regelmäßige Informationen ihrer Stadt freuen. Vor allem die über 60-jährigen in der Stadt (knapp 40 Prozent der Einwohner:innen) möchten auf Papier nicht verzichten, selbst wenn Sie schon digitale Angebote nutzen.

## **Bürgerumfrage zum Amtsblatt:**

Um eine qualifizierte Rückmeldung der Chemnitzer:innen zum Amtsblatt zu erhalten, wird die Stadtverwaltung eine Bürgerumfrage initiieren. Ziel der Befragung ist es, herauszustellen, wie das Amtsblatt genutzt wird und welche Ansprüche und Wünsche die Bürger:innen an das Amtsblatt stellen. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden selbstverständlich veröffentlicht.

## **Varianten für das gedruckte Amtsblatt:**

Bei der Verteilung des gedruckten Amtsblatts sollte nach Ansicht der Stadtverwaltung in Zukunft auch über neue Wege nachgedacht werden, um zum einen sicher zu stellen, dass alle Bürger:innen das Amtsblatt einfach erhalten können, insbesondere da das Amtsblatt bei einer

Zustellquote von regelmäßig 90 %, ein Zehntel der Haushalte nicht erreicht. Zum anderen könnten durch neue Distributionswege Ressourcen gespart werden, was sowohl der Umwelt zugutekommt als auch Kosten spart.

Folgende Varianten sind aus Sicht der Stadtverwaltung möglich:

#### Variante 1 (wie bisher)

Wöchentlicher Druck und Verteilung über einen Verlag an alle Haushalte in Chemnitz.

- Der Druck und die Verteilung des Amtsblatts laufen wie bisher weiter. Eine Preissteigerung bei der kommenden Ausschreibung ist nicht auszuschließen, da der Werbemarkt für die Verlage seit Jahren rückläufig ist. Bis vor wenigen Jahren haben diese Erlöse ausgereicht, dass die Stadt für das Erscheinen des Amtsblatts nichts zahlen musste. Dies ist seit mehreren Jahren nicht mehr der Fall.
- Das Fortlaufen dieses Systems bedeutet auch, dass es beim derzeitigen Verteilsystem immer wieder dazu kommen kann, dass Bürger:innen das Amtsblatt nicht erhalten. Die Anzahl der Beschwerden in der Redaktion liegt pro Woche im zweistelligen Bereich. Eine Erhöhung der Verteilsicherheit (z. B. durch die Post) bedeutet auch wesentlich höhere Kosten für die Stadt.

#### Variante 2

Zweiwöchentlicher Druck und Verteilung über einen Verlag an alle Haushalte in Chemnitz.

- Die Informationen erreichen dann nur noch verzögert die Bevölkerung, Aktualität nimmt ab.
- Der Druck und die Verteilung des Amtsblatts laufen wie bisher weiter - einzig der Erscheinungszeitraum wird halbiert. Die dadurch zu erwartenden Einsparungen seitens der Stadt können aus zuvor genannten Gründen nicht beziffert werden.

#### Variante 3

Auslage des Amtsblatts an vielen Stellen der Stadt (z. B. Supermärkte) sowie Belieferung von ambulanten Pflegediensten und Senioren- und Pflegeheimen.

- Die Stadt Dresden legt seit vielen Jahren das Amtsblatt an vielen Stellen in der Stadt aus, sodass sich interessierte Bürger:innen dies dort verlässlich abholen können. Mit einem ähnlichen System könnte das Amtsblatt in Chemnitz verteilt werden. Ausgelegt in Einzelhandelsgeschäften, Bäckern oder Drogerien wäre das Amtsblatt dort verfügbar, wo die Bürger:innen sowieso jederzeit hingehen. Mobil eingeschränkten Bürger:innen kann das Amtsblatt via mobiler Pflegedienste und durch die Belieferung von Senioren- und Pflegeheimen zugänglich gemacht werden. Diese Art der Verteilung würde die Verteilkosten deutlich senken, in Abhängigkeit der Anzahl der Auslageorte. Je nach Höhe der zu verteilenden Auflage würden auch die Druckkosten sinken.
- Die Höhe der Auflage ist noch nicht abzuschätzen und abhängig von Anzahl der Auslageorte.
- Durch hohe Anzahl an Auslageorten könnte eine bessere Versorgung der Bevölkerung erreicht werden als bei der bisherigen Zustellquote, da alle Interessierten das Amtsblatt ohne Aufwand mitnehmen können.
- Sollte dieses neue System gewählt werden, würde der Umstellung eine klare und langfristige Kommunikation zur Umstellung vorausgehen. Möglichen Einwänden oder Hinweisen auf fehlende Auslagen könnte mit einem schnellen Umsteuern im Vertrieb begegnet werden.

Variante 4

Einheften des Amtsblatts in kostenlose Wochenendblätter wie Blick oder Wochenspiegel 7- oder 14-tägig

- In mehreren Landkreisen um Chemnitz herum wird das Amtsblatt quasi als Beilage der kostenlosen Wochenzeitung mit verteilt. Eingelegt oder eingehftet erreicht es so fast alle Haushalte.
- Dies ist eine kostensparende Lösung, da die produzierenden Verlage eine komplette Vertriebsstrecke sparen. Allerdings sieht man der Postwurfsendung nicht an, dass ein offizielles Amtsblatt beiliegt. Auch darf diese Lieferung nicht in Briefkästen eingeworfen werden, auf denen „Werbung nicht erwünscht“ steht.